

Berlin, den 26.05.2021

Verbände-Plattform ruft den Bundestag zu einer bedarfsgerechten Nachbesserung der Gesetzentwürfe zur Umsetzung der EU-Agrarpolitik in Deutschland auf.

Für eine ausreichende Bereitstellung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume sorgen, den Ausstieg aus der Basisprämie einleiten und sozial gerecht gestalten, die Weidehaltung von Milchkühen honorieren und mehr Anreize zur Reduktion von Nährstoffüberschüssen schaffen – darauf kommt es nun an. Die Verbände rufen die Bundestagsabgeordneten dazu auf, die Gesetzentwürfe zur nationalen Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik in Deutschland nachzubessern.

Die Kernforderungen im Überblick:

- Budget für freiwillige Maßnahmen im Bereich Umwelt-, Klima- und Tierschutz auf mindestens 70 Prozent der gesamten GAP-Mittel ausweiten.
- Mindestens 10 Prozent Lebensraum für Artenvielfalt in der gesamten Agrarlandschaft sicherstellen.
- Öko-Regelung für hohen Grünlandanteil unter Beweidung durch Milchkühe einführen.
- Öko-Regelung zur Nährstoffreduktion über gesetzlichem Mindeststandard einführen - Klima, Luft und Wasser schützen.
- Das Instrument der Öko-Regelungen grundsätzlich mit Anreizkomponente ausgestalten und allen Betriebsformen zugänglich machen.
- Basisprämie ab 60.000 € kürzen und ab 100.000 € kappen.
- Mittel der Umverteilungsprämie deutlich aufstocken.

Mit der Verabschiedung der Gesetzentwürfe zu den Direktzahlungen¹ (GAPDZG), den Konditionalitäten² (GAPKondG) sowie dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem³ (GAPInvekosG) durch das Bundeskabinett am 13. April 2021 ist die Bundesregierung einen großen Schritt in Richtung nationaler GAP-Strategieplan nach 2023 bzw. dessen Ausgestaltung gegangen. Aus Sicht der zeichnenden Verbände der Verbände-Plattform gehen die Gesetzentwürfe bezüglich der Honorierung von tatsächlich erbrachten Leistungen des Gemeinwohls zwar zaghaft in die richtige Richtung, allerdings fehlt nach wie vor eine konsequente Umstellung der Zahlungen hin zu einer Honorierung des tatsächlichen ökologischen Nutzens aller Maßnahmen durch mehr als einen reinen Kostenausgleich. Die Verbände sind der Ansicht, dass die Klima- und Biodiversitätsziele bis 2030 so nicht zu erfüllen sind, was auch die Genehmigungsfähigkeit des GAP-Strategieplans bei der Europäischen Kommission in Frage stellt. Im parlamentarischen Verfahren in Deutschland kommt es deswegen unter anderem darauf an, die z.T. positiven Ansätze einer stärkeren Bindung der Mittel an Leistungen der Ökologie, des Klima- und des Tierschutzes weiterzuentwickeln und zu schärfen.

¹https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/gap-dzg.pdf?__blob=publicationFile&v=3

²https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/gap-kondg.pdf?__blob=publicationFile&v=2

³https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/gap-invekosg.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bezüglich einer bedarfsgerechten Verwendung der Gelder der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (sog. Basisprämie), nach tatsächlicher Bedürftigkeit, müssen die Gesetzentwürfe umfassend erweitert werden. Gelingt dies, hat die anstehende Reform der GAP in Deutschland das Potenzial, einen relevanten und zielführenden Beitrag für die drängenden Herausforderungen der Zukunft zu liefern und einen für alle landwirtschaftlichen Betriebe planbaren Systemwechsel in der Agrarpolitik einzuleiten.

1. Grüne Architektur – verbessern und ausbauen

Die Verbände bekräftigen ihre Forderung, mindestens 70 Prozent der gesamten GAP-Mittel für freiwillige Maßnahmen im Bereich Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu verwenden. Hierfür ist es notwendig, den über die Jahre ansteigenden Teil von Mitteln, welcher von der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet werden soll, auf deutlich über 15 Prozent hinaus ansteigen zu lassen (§ 3 GAPDZG) sowie das Budget der Öko-Regelungen ebenfalls sukzessive und deutlich zu erhöhen (§ 19 GAPDZG). Alle Mittel sind zweckgebunden für nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Stärkung besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls, Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser sowie den ökologischen Landbau zu verwenden.

Die Verordnungsermächtigung (§ 34 Abs. 2 GAPDZG), mit welcher das Budget der Öko-Regelungen um 2 Prozent reduziert werden kann, ist ersatzlos zu streichen, da sie das Bestreben nach einem insgesamt höheren Ambitionsniveau der Grünen Architektur durch die Öko-Regelungen konterkariert. Alle Öko-Regelungen sind zudem mit einer Anreizkomponente (Artikel 28, 6a GAP-Strategieplan-VO⁹) auszugestalten (z.B. über Punktesysteme) und allen Betriebsformen zugänglich zu machen. Nur so kann, abweichend vom bisherigen „Greening“, dem Prinzip „Öffentliches Geld für echte öffentliche Leistungen“ in der GAP angemessen Rechnung getragen werden.

Um in der Ausgestaltung der Einheitsbeträge der Öko-Regelungen die nötige Flexibilität zu gewährleisten, ist die prozentuale Spannweite des Einheitsbetrages der Einkommensgrundstützung (§ 6 Abs. 5 GAPDZG) von 80 Prozent auf 50 Prozent zu reduzieren. Sollte der Bedarf an Mitteln für Öko-Regelungen unterschritten werden, sind die Mittel samt Zweckbindung für Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen in die 2. Säule zu überführen (§ 31 Abs. 2(a) GAPDZG). Wenngleich die GAP-Strategieplan-Verordnung voraussichtlich Einheitsbeträge für die Öko-Regelungen vorsieht, sprechen sich die Verbände für eine regionale Prämiendifferenzierung aus, da eine solche die Möglichkeit schafft, z.B. in Intensivregionen stärkere Anreize zur Teilnahme an den Öko-Regelungen zu setzen. Betriebe müssen zudem die Möglichkeit haben, mehrere Öko-Regelungen sinnvoll miteinander zu kombinieren. Eine betriebliche Obergrenze für das Budget der Öko-Regelungen lehnen die Verbände ab. Grundsätzlich ist darauf zu achten, unnötige Bürokratie zu beseitigen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die auch gegen Umweltinteressen stehen, wie z.B. die Umbruchverpflichtung von Grünland zum Erhalt des Ackerstatus. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Öko-Regelung für Agrofertwirtschaft ist auf Grünland auszuweiten, wenn keine naturschutzfachlichen Gründe dagegen sprechen.

1.1 Lebensraum für Artenvielfalt sichern

Die Verbände begrüßen, dass bei der Ausgestaltung der nicht-produktiven Flächen (§ 11 GAPKondG) auf die Anrechenbarkeit von Zwischenfrüchten verzichtet wurde. Dem auch in der EU-Biodiversitätsstrategie formulierten Bedarf der Schaffung oder des Erhaltens von mindestens 10 Prozent naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume für die Artenvielfalt in der gesamten Agrarlandschaft⁴, tragen die Gesetzentwürfe aktuell noch nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Dies trifft speziell auf den Bereich der Grünlandwirtschaft zu, da der Gesetzentwurf hier keine Verpflichtung der Schaffung von nicht-produktiver Fläche vorsieht (§ 11 GAPKondG).

Die Verbände fordern die Abgeordneten auf, die Gesetzentwürfe zu ändern und für eine Ausweitung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume für die Artenvielfalt auf mindestens 10 Prozent zu sorgen. Gelingen kann dies z.B. durch die Anhebung des Prozentsatzes an nicht-produktiver Fläche (§ 11 GAPKondG), entsprechende Maßnahmen in der 2. Säule (AUKM) oder eine wirksame Ausgestaltung der entsprechenden Öko-Regelungen (§ 20 GAPDZG).

1.2 Hohen Grünlandanteil unter Beweidung durch Milchkühe angemessen honorieren

Aus Sicht der Verbände sind die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen im Bereich der Grünlandwirtschaft noch nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt. Ein Großteil der klassischen weidebasierten Milchviehhaltung wird nahezu komplett ausgeklammert, da entsprechende Betriebe weder an der vorgeschlagenen gekoppelten Prämie für kleine Wiederkäuer und Mutterkühe teilnehmen können, noch für sie passende Angebote innerhalb der Öko-Regelungen vorfinden. Betrieben mit dieser Form der Milchviehhaltung wird es damit in der kommenden Förderperiode kaum möglich sein, ihr bisheriges Prämienniveau zu halten bzw. den Verlust der Greening-Prämie zu kompensieren. Eine zunehmende Verlagerung der Milchviehhaltung in den Stall würde voraussichtlich die Folge sein. Und dies trotz der besonderen Bedeutung der Weidehaltung für den Tier-, Klima-, und Artenschutz sowie der nach wie vor angespannten ökonomischen Lage vieler Milchviehbetriebe.

Die Verbände fordern die Abgeordneten deswegen auf, die im Gesetzentwurf (§ 19 GAPDZG) bereits genannten Maßnahmen der extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Öko-Regelungen um eine zusätzliche Prämie für einen hohen Grünlandanteil unter Beweidung durch Milchkühe und deren Nachzucht zu ergänzen. Die Ausgestaltung dieser Weideprämie sollte sich an bereits vorhandenen Förderprogrammen, wie z.B. der Maßnahme B60 „Sommerweidehaltung“ des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes⁵ (KULAP), orientieren. Betriebe mit einem Viehbesatz von mehr als 2 GVE/Hektar sind von der Öko-Regelung auszuschließen. Eine pauschale betriebliche Honorierung des Grünlandanteils eines Betriebs lehnen die Verbände ab, da dieser in Bezug auf seine ökologischen Leistungen nachweislich weit hinter der Bewirtschaftung durch Beweidung zurückfällt.

⁴ Ackerland, Grünland, Dauerkulturen, Sonderkulturen

⁵ https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_sommerweidehaltung.pdf

1.3 Nährstoffeinsparungen belohnen – Klima, Luft und Wasser schützen

Der Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe, ihren Beitrag zur europäisch rechtsverbindlichen Reinhaltung der Luft (EU-NERC-Richtlinie) und des Wassers (EU-Wasserrahmen- und EU-Nitratrictlinie) zu leisten, ist hoch. Das Urteil vom 24. März 2021 des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelungen des Klimaschutzgesetzes⁶ vom 12. Dezember 2019 hat zudem eindrücklich die enorme Bedeutung eines langfristig wirksamen Klimaschutzes im Sinne der Generationengerechtigkeit deutlich gemacht. Das neue Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent zu reduzieren, wird auch zu höheren Reduktionszielen in der Landwirtschaft führen. Dies zeigt sich auch im Entwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes, in welchem für den Sektor der Landwirtschaft eine zulässige Jahresemissionsmenge von 56 Tonnen CO₂-Äquivalent für das Jahr 2030 vorgesehen ist⁷. Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie gibt das Ziel aus, die Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz in Deutschland erheblich zu senken.

Aus Sicht der Verbände zeigt dies einmal mehr, dass die GAP zwingend genutzt werden muss, um Bäuerinnen und Bauern gezielt beim Klimaschutz zu unterstützen, da agrarpolitisch kein anderes derart wirksames Instrument zur Verfügung steht. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen und Anreize müssen aus Sicht der Verbände deswegen sehr viel stärker als bisher vorgesehen dazu beitragen, landwirtschaftliche Betriebe bei der Einsparung von mineralischem und organischem Dünger und der Reduktion von Viehbeständen zu unterstützen. Anders wird auch das Ziel der GAP, mindestens 40 Prozent der GAP-Mittel so zu verwenden, dass diese direkt zum Klimaschutz beitragen, nicht zu erreichen sein.

Zu realisieren wäre eine stärkere Klima-, Wasser- und Luftreinhaltungswirkung, welche die landwirtschaftlichen Betriebe über die in der Konditionalität gültigen gesetzlichen Mindeststandards (GAB 2, Nitratrictlinie 91/676/EWG bzw. Stoffstrombilanz- und Dünge-VO⁸) hinaus unterstützt, z.B. über die Aufnahme einer Öko-Regelung für eine stärkere Reduktion von Nährstoffüberschüssen bzw. ausgeglichene Nährstoffbilanzen oder eine Öko-Regelung zum Verzicht auf Mineraldünger. Betriebe mit einem Viehbesatz von mehr als 2 GVE/Hektar sind von der Teilnahme an einer entsprechenden Öko-Regelung auszuschließen.

Um die insbesondere bezüglich eines wirksamen Klimaschutzes wichtigen Feuchtgebiete und Moorböden zu schützen, ist die Tiefe der Bodenbearbeitung auf diesen Flächen auf höchstens 10 cm zu beschränken (§ 10 GAPKondG). Um bereits beschlossene oder zukünftige Förderprogramme auf Bundeslandebene nicht zu konterkarieren, ist eine Länderöffnungsklausel vorzusehen. Weiterhin sind genehmigungspflichtige Ausnahmegenehmigungen für den Fall von Kalamitäten aufzunehmen. Um Moore zukünftig klimaneutral oder sogar als Klimagassenken nutzen zu können, sollten deren Nutzungsmöglichkeiten langfristig auf Paludikultur oder die Nutzung als Grünland mit hohen Wasserständen eingeschränkt werden.

⁶ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

⁷ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/ksg_aendg/Entwurf/ksg_aendg_bf.pdf (S. 7)

⁸ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12148-2020-ADD-1/de/pdf> (S.30)

2. Gerechtigkeit bei der Mittelvergabe nicht ausblenden

Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen sollen in der kommenden Förderperiode immer noch über 60 Prozent des Budgets der 1. Säule für Instrumente der sogenannten Einkommensgrundstützung (Abschnitte 1 bis 3, GAPdDZG) aufgewendet werden. Primäres Ziel dieser Mittel ist die „Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen“, wie sie in Artikel 6 der Verordnungsentwürfe zum GAP-Strategieplan 2018 von der EU-Kommission⁹ (GAP-Strategieplan-Verordnung) definiert wurden. Die Verbände fordern die Abgeordneten auf, für eine bedarfsgerechte Verwendung dieser Mittel zu sorgen und verweisen diesbezüglich auch auf Artikel 15 der GAP-Strategieplan-Verordnung.

2.1 Die Basisprämie bedarfsgerecht kürzen und freiwerdende Mittel qualifizieren

Auswertungen des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft auf Basis des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft aus dem Jahr 2019 stellen u.a. die Einkommenssituation von landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Betriebsgröße dar¹⁰. Betriebe mit einer Größe ab 400 Hektar erwirtschaften demnach einen Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft von mehr als 100.000 €; Betriebe mit einer Größe ab 600 Hektar von mehr als 130.000 €. Der uneingeschränkte Einsatz von Mitteln der Einkommensgrundstützung in Betrieben dieser Größenklassen ist demnach weder zielführend noch gesellschaftlich zu rechtfertigen. Die Verbände fordern die Abgeordneten deswegen auf, die Gesetzentwürfe um eine Degression der Einkommensgrundstützung oberhalb von 60.000 € sowie eine Kappung der Zahlungen spätestens bei 100.000 € zu ändern. Die Verbände verweisen überdies auf die voraussichtlich gegebene Möglichkeit, die freiwerdenden Mittel in die 2. Säule des jeweiligen Bundeslandes umzuverteilen¹¹. Dies würde die Gelder sowohl im jeweiligen Bundesland belassen, als auch deren Qualifizierung anhand regionaler Bedarfe ermöglichen.

2.2 Die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe ausbauen

Die Verbände begrüßen das im Gesetzentwurf erkennbare Bestreben einer bedarfsgerechten Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe. Die vorgeschlagene Ausweitung der sog. Umverteilungsprämie (§ 8 GAPDZG) reicht aus Sicht der Verbände noch nicht aus. Die ebenfalls aus den Auswertungen des Thünen-Instituts hervorgehende Einkommenssituation von Betrieben mit einer Flächenausstattung von weniger als 50 Hektar von nur 20.000 € Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft macht deutlich, dass die eingeplanten 12 Prozent der GAP-Mittel der 1. Säule für dieses Instrument nicht ausreichen. Die Verbände fordern die Abgeordneten deswegen auf, diese Mittel der Umverteilungsprämie deutlich zu erhöhen. Für den Erhalt der Mittel ist zudem eine gut begründete und wirksame Obergrenze einzuziehen. Verbundene Unternehmen sind – genau wie bei der Kürzung von Mitteln – gemeinsam zu betrachten.

⁹ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF

¹⁰ https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_96.pdf (S.30)

¹¹ Artikel 15, Abs. 3, GAP-Strategieplan-VO, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF (S. 53)

3. Halbzeitbewertung vorbereiten und nutzen

Auch angesichts der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, neuer Klimaziele und anhängiger Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission, kommt der geplanten Evaluation des nationalen GAP Strategieplans zum 31. Dezember 2025 durch die Mitgliedstaaten sowie der Evaluation der Instrumente zur Förderung von Umwelt, Klima und Tierwohl zum 31. Dezember 2024 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine besondere Bedeutung zu. Die Verbände sprechen sich deswegen dafür aus, die Wirksamkeit der Konditionalität, der Öko-Regelungen und der Agrarumweltmaßnahmen spätestens zu diesem Zeitpunkt anhand klar formulierter quantitativer Umweltziele zu überprüfen und ggf. in Einvernehmen mit dem Bundesumweltministerium (BMU) entsprechend nachzubessern.

Die Verbände verweisen abschließend auf die Signalwirkung der anstehenden parlamentarischen Befassungen in Deutschland auf die noch laufenden Verhandlungen des Triloges auf EU-Ebene sowie die noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung sowie der strategischen Umweltprüfung zum GAP-Strategieplan. Weiterhin verweisen sie auf die ebenfalls umzusetzenden Änderungsvorschläge in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO, Artikel 219a, 219b, 218b, 222a) als eine zentrale Voraussetzung für eine zukunftsorientierte GAP. Bäuerlich denkende und handelnde Betriebe müssen die Möglichkeit bekommen, auf den Märkten für die von ihnen erzeugten Agrarprodukte faire und gewinnbringende Erlöse zu erzielen.

Liste zeichnender Verbände:

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)
- Aurelia Stiftung
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- BUND Naturschutz in Bayern e.V.
- Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)
- Bundesverband Berufsschäfer e.V.
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM)
- Bündnis Junge Landwirtschaft e.V. (BJL)
- Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
- Deutscher Berufs- und Erwerbs Imker Bund e.V. (DBIB)
- Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.
- Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)
- Deutscher Tierschutzbund e.V.
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
- EuroNatur - Stiftung Europäisches Naturerbe
- Germanwatch e.V.
- Greenpeace e.V.

- Manfred-Hermesen-Stiftung für Natur und Umwelt
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
- NaturFreunde Deutschlands
- Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.
- Schweisfurth Stiftung
- Slow Food Deutschland e.V.
- Weidewelt e.V.
- WWF Deutschland
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft

Die Verbände-Plattform verweist auf ihre bisherigen Stellungnahmen zur GAP-Reform:

- Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik, März 2017¹²
- Die EU-Agrarpolitik muss gesellschaftlichen Mehrwert bringen, März 2018¹³
- Kernforderungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020, September 2018¹⁴
- Stellungnahme der Verbände-Plattform zur Ausgestaltung der Eco-Schemes im Rahmen der EU-Agrarpolitik nach 2020¹⁵
- Verbände-Plattform fordert realistische Situationsanalyse, September 2019¹⁶
- Verbände-Plattform fordert grundlegende Überarbeitung der Bedarfsanalyse, Juli 2020¹⁷
- Verbände-Plattform ruft die Ministerinnen und Minister in Bund und Ländern zu mutigem Systemwechsel in der EU-Agrarpolitik auf, September 2020¹⁸

Die Stellungnahme wurde von den Verbänden der Agrar-Plattform gemeinsam erarbeitet. Die Koordination wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) übernommen.

Ansprechpartner:

Phillip Brändle, AbL, braendle@abl-ev.de

Christian Rehmer, BUND, christian.rehmer@bund.net

¹²https://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2017-03_Forderungen_der_Plattform-Verbaende_zu_GAP.pdf

¹³https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_eu_agrarpolitik_stellungnahme_verbaende.pdf

¹⁴https://www.abl-ev.de/uploads/media/18-09-21_Verbaendeplattform_Stellungnahme_AMK_endg.pdf

¹⁵https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_eco_schemes_stellungnahme_umweltverbaende.pdf

¹⁶https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_swot_gap_bmel.pdf

¹⁷[https://www.abl-ev.de/uploads/media/2020-07-](https://www.abl-ev.de/uploads/media/2020-07-22_Stellungnahme_Plattform_zum_Entwurf_der_Bedarfsanalyse_des_BMEL_DE.pdf)

[22_Stellungnahme_Plattform_zum_Entwurf_der_Bedarfsanalyse_des_BMEL_DE.pdf](https://www.abl-ev.de/uploads/media/2020-07-22_Stellungnahme_Plattform_zum_Entwurf_der_Bedarfsanalyse_des_BMEL_DE.pdf)

¹⁸https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/systemwechsel_landwirtschaft_stellungnahme.pdf